

Ergänzung zur Satzung der <<Gemeinschaft der europäischen Kulturinstitute / EUNIC Berlin>>

Erweiterung des Kapitel 4 durch Absatz e

Bei der Sitzung der EUNIC Berlin am 24. September 2007 wurde der nachstehend aufgeführte Absatz e des Kapitels 4 (Mitgliedschaft) einstimmig verabschiedet:

4. Mitgliedschaft

e. Die Gemeinschaft kann eine Mitglieds-, assoziierte oder Gastinstitution nach zweifacher schriftlicher Mahnung durch den Vorstand mit jeweils 4-wöchiger Widerspruchsfrist ausschließen. Über den Ausschluss befindet die Gemeinschaft per Abstimmung mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit.

Nach Unterzeichnung dieses Schriftstücks durch die drei amtierenden Vorstandsmitglieder wird es dem Original der Gründungssatzung beigelegt (Aufbewahrung im Finnland-Institut). Die Leitungen aller beteiligten Institutionen erhalten eine Kopie mit der Bitte, diese zusammen mit den Satzungsunterlagen zu verwahren.

Griechische Kulturstiftung

Berlin, den 24. September 2007

Dr. Eleftherios Ikonou
Sprecher des Vorstandes

Goethe-Institut Berlin

Finnland-Institut in Deutschland

Barbara Fraenkel-Thonet
Vorstandsmitglied

Dr. Marjaliisa Hentilä
Vorstandsmitglied